

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntmachung wird bzw. wurde in der 42. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Wittlich-Land, Schweich a. d. Röm. Weinstr. und Bernkastel-Kues bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rivenich,
Az.: 11067-HA.2.2**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, im Bereich der nördlich an die Ortsgemeinde Rivenich angrenzenden Flächen, welche als Weinberg, Wald und Wiesen genutzt werden, zur Stabilisierung der weinbaulichen Betriebe, für die rationelle Bewirtschaftung des Waldes sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung anzuordnen. Weiterhin dient das Verfahren zum Erhalt des Landschaftsbildes sowie zur Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet wird begrenzt

- **im SW von der K49**
- **im Norden von der Gemarkungsgrenze zu Krames-Klausen**
- **im Osten von der Waldgrenze und**
- **im SO und Süden vom Wald der Gemarkungsgrenze zu Klüsserath.**

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens ist aus der beigegeführten Übersichtskarte ersichtlich. Sie kann auch im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Montag, den 04. November 2013, um 20.00 Uhr

in der Bürgerhalle Rivenich, Moselstr. 16

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag:
gez. Torben Alles